

---

**7690/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 28.04.2011**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

## Anfragebeantwortung

NIKOLAUS BERLAKOVICH  
Bundesminister



lebensministerium.at

An die  
Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer

ZI. LE.4.2.4/0037 -I 3/2011

Parlament  
1017 Wien

Wien, am 26. APR. 2011

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Ing. Norbert Hofer, Kolleginnen und Kollegen vom 1. März 2011, Nr. 7792/J, betreffend Kennzeichnung von Lecithin aus Gen-Soja

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Ing. Norbert Hofer, Kolleginnen und Kollegen vom 1. März 2011, Nr. 7792/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1, 2 und 5:

Vorab wird ausgeführt, dass bezüglich Fragen zur Lebensmittelkennzeichnung das Bundesministerium für Gesundheit zuständig ist.

Lecithin ist ein zugelassener Futtermittelzusatzstoff „E322“. Bei der Futtermittelherstellung wird Lecithin sowohl aus genetisch verändertem Soja als auch aus Soja aus gentechnikfreier Produktion verwendet. Gemäß Verordnung (EG)1829/2003 ist Lecithin aus genetisch verändertem Soja wie folgt zu kennzeichnen: „Lecithin, aus GVO hergestellt“. Die Kennzeichnung wird auch in der Praxis angewandt.

Zu den Fragen 3 und 4:

Die Überwachung der Einhaltung der Kennzeichnungsvorschriften obliegt dem Bundesamt für Ernährungssicherheit als zuständiger Behörde für die Kontrolle des Inverkehrbringens von Futtermitteln.

Die in Österreich erhältlichen Futtermittel sind korrekt gekennzeichnet. Übertretungen gegen die Kennzeichnungspflicht liegen diesbezüglich nicht vor.

Der Bundesminister: